

**Mitteilungsvorlage**  
vom 06.03.2024

öffentliche Sitzung

**Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bereich  
Verkehrsüberwachung**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
23.05.2024	Städteregionsausschuss (Kenntnisnahme)

**Sachlage**

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 2022/0446) darum gebeten, dass der Städteregionsausschuss in einer der ersten Sitzungen zu Beginn des Jahres 2024 über den aktuellen Sachstand und die geplanten Weiterentwicklungen in der Verkehrsüberwachung informiert wird.

Die Verwaltung hat den beigefügten Sachstandsbericht erarbeitet und bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

**Personelle Auswirkungen**

Keine.

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

Keine.

In Vertretung:  
gez.: Nolte

**Anlage/n**

1 - Konzept zur Verkehrsüberwachung\_06.03.2024.docx (öffentlich)

## **Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bereich „Verkehrsüberwachung“**

Die StädteRegion Aachen führt in ihrem Zuständigkeitsbereich (ohne Stadt Aachen) die Überwachung des fließenden Verkehrs an 981 mobilen und semistationären sowie an 34 betriebsbereiten stationären Messstellen durch. Bedingt durch die große Fläche von rund 546 km<sup>2</sup> mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von über 60 Straßenkilometern werden insgesamt drei verschiedene Messtechniken (mobil, semistationär und stationär) verwandt.

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen nur geeichte und von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) zugelassene Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte eingesetzt werden. Voraussetzung für jede Eichung ist, dass die betreffende Bauart von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) zur Eichung zugelassen ist. Alle von der StädteRegion Aachen verwandten Messsysteme (mobil, semistationäre und stationär) erfüllen diese Vorgabe.

Vorrangiges Ziel der gesamten Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit einhergehend eine weitere deutliche Reduzierung der Verkehrsunfälle. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmenden zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden, denn nach wie vor ist die Hauptunfallursache Nummer Eins überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit.

Umso mehr ist es notwendig, die Qualität der Verkehrsüberwachung der StädteRegion Aachen auf einem möglichst hohen Niveau zu halten und in der Zukunft weiterzuentwickeln. Dies erfordert insbesondere eine kontinuierliche Analyse der Unfallentwicklung im Rahmen der Beratungen der Verkehrsunfallkommission, eine Fortschreibung der jeweiligen Einsatzkonzeptionen und entsprechende Controllingmaßnahmen.

Seit Anfang 2020 ist eine stetig steigende Anzahl von Anfragen aus der Bürgerschaft, aus dem politischen Raum, diversen Interessenvertretungen und von den regionsangehörigen Kommunen nach verkehrsüberwachenden Maßnahmen (auch nachts oder am Wochenende bzw. an Feiertagen) an Gefahrenstellen, Streckenabschnitte mit einer „Tempo 30“ Begrenzungen oder Straßen eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrsschild VZ 325.1) festzustellen. Diese Anfragen beinhalten auch die Vorlage von aktuellen Statistiken der Verkehrsüberwachung.

Um diese Anfragen nicht nur punktuell, sondern vielmehr kontinuierlich und gesichert beantworten zu können, ist der Aufbau und die Etablierung eines mit Kennzahlen hinterlegten Berichtswesens über die verkehrsüberwachenden Maßnahmen in der Arbeitsgruppe zu einer übergeordneten Aufgabe geworden. Hierbei geht es nicht nur darum, das aktuelle Zahlenmaterial aufzubereiten, sondern vielmehr dieses im dialogischen Prozess mit den Kommunen, Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kontinuierlich vorzuhalten und abzustimmen.

**1.) Vorstellung der einzelnen Messsysteme der StädteRegion Aachen:**

**a.) Mobile Verkehrsüberwachung:**

Der mobilen Verkehrsüberwachung stehen drei Messfahrzeuge (VW Transporter) mit den beiden im Freien aufzubauenden Geschwindigkeitsmessgeräte der Typen ES 8.0 (aus 2021, 2022 und 2024) zur Verfügung.

Der Einseitensensor ES 8.0 ist ein kompaktes, kabelloses Messsystem, das schnell und flexibel aufgebaut wird und zwei unabhängig arbeitende 12-Mega-Pixel Funkkameras bedient. Auf diesem Wege lässt sich mit nur einem Messgerät die Geschwindigkeit sämtlicher Fahrzeugklassen (inklusive Motorräder) in beiden Fahrtrichtungen und über mehrere Spuren hinweg messen. Darüber hinaus sind auch Kurvenmessungen sowie die Überwachung von Gefahrenstellen mit fehlender Parkmöglichkeit, da die Messeinheit parallel zur Fahrbahn aufgebaut wird und das Messfahrzeug bis zu 60 Meter entfernt abgestellt werden kann, möglich.

Außerdem können Ausfallzeiten – wie etwa bei widrigen Witterungsverhältnissen (Starkregen, Sturm) – in denen die Verwendung der ES 8.0 im Gelände und am Straßenrand zu gefährlich ist, durch die Nutzung der Messeinheit im Fahrzeug kompensiert werden.

Der durch die Herstellerfirma ausgeführte Umbau des Messfahrzeugs bietet den Messbeauftragten einen komfortablen, sicheren, ergonomischen und den aktuellen Vorgaben des Arbeitsschutzes entsprechenden Arbeitsplatz.

Mit den o.a. Messfahrzeugen ist die mobile Verkehrsüberwachung ausreichend ausgestattet.

**b.) Semistationäre Verkehrsüberwachung**

Der Städteregionsausschuss hat in seinen Sitzungen am 04.03.2021 (DS-Nr.: 2021/0161) und am 17.02.2022 (DS-Nr.: 2020/016) und der Städteregionstag am 08.12.2022 (DS-Nr.: 2022/0446) jeweils den Kauf einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage einstimmig beschlossen.

Hierbei handelt es sich um einen Anhänger, der durch einen PKW mit Anhängerkupplung an – örtlich geeigneten – Messstellen aufgestellt wird. Da dieser mit zwei Kamerasystemen bestückt ist, können auf mehreren Fahrspuren in beide Fahrtrichtungen sowohl bei Tag als auch bei Nacht Geschwindigkeitsverstöße („24-Stunden-Betrieb“) festgestellt werden. Das System wird ohne Messbeauftragten betrieben und gewährleistet nach erfolgter Einrichtung eine zeitunabhängige, bis zu 14-tägige, Messung.

Bedingt durch die große Fläche der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) von rund 546 km<sup>2</sup> mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von über 60 Straßenkilometern erfolgt die Verkehrsüberwachung aktuell mit der regionalen Aufteilung „Nord“, „Mitte“ und „Südkreis“. Hierzu entsprechend wird seit 2023 jeweils eine semistationäre Messeinheit im „Nordkreis“, in der „Kreismitte“ und im „Südkreis“ eingesetzt.

In der Folge werden auch die drei Messsysteme nicht nur im Haus der StädteRegion Aachen in Aachen, sondern auch vor Ort (also bspw. in Alsdorf oder Simmerath) untergebracht, um lange Anfahrtswege und somit in der Folge Personalkosten einzusparen. Darüber hinaus können auch weiter entfernte Einsatzorte kurzfristig, schnell und flexibel angesteuert werden.

Zur Kompensation der vor allem aufgrund des guten Wetters in den Monaten April bis Oktober entstehenden Verkehrsspitzen sowie der seit Jahren anhaltenden personellen Ausfälle im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung konnte in 2023 zusätzlich eine vierte Semistation befristet für diesen Zeitraum angemietet werden. Auch für 2024 wird dieses so umgesetzt. Ab 2025 kann allerdings derzeit eine weitere Anmietung aufgrund der großen Nachfrage seitens der Herstellerfirma nicht mehr garantiert werden.

Erschwerend ist hinzugekommen, dass die Ausfallzeiten der drei eigenen semistationären Messeinheiten aufgrund von (versicherten) Vandalismusschäden vergleichsweise hoch sind. Folgende Schäden sind bspw. in der Vergangenheit aufgetreten: massive Hammerschläge auf das Panzerglas der Messanlage, mehrfache Besprühung mit Farblack, großflächiges Aufkleben von Gegenständen auf das Panzerglas, mutwillige Beschädigung der Kennzeichenbeleuchtung bis hin zu dem in der Öffentlichkeit bekannt gemachten Brandanschlag am 15.01.2022.

Alleine in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023 (= 273 Tage) sind für alle drei Messeinheiten zusammengerechnet 219 Ausfalltage (von insgesamt 819 Tagen) zu verzeichnen (273 Tage x 3 Anlagen = 819 Tage). Die o.a. Schäden und die damit verbundenen Reparatur- und Ausfallzeiten schränken die Einsatzmöglichkeiten der drei eigenen semistationären Messeinheiten bei der Überwachung von Gefahrenstellen oder von Streckenabschnitten, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr besteht, deutlich ein.

### c.) Stationäre Verkehrsüberwachung

Derzeit werden 39 betriebsbereite stationäre Messstellen betrieben. An diesen 39 vorhandenen stationären Messstellen werden

- 19 betriebsbereite, aber veraltete, Traffiphot-Gehäuse und
- 20 moderne Traffistar S 350 Tower

eingesetzt.

In den o.a. 19 Traffiphot-Gehäusen werden die noch bis Ende 2024 zu verwendenden 13 Mess- und Fotoeinheiten des Typs Traffiphot S (Frontkameras) -im zeitlichen Wechsel- eingesetzt. Bis zu 13 Messsysteme müssen bis zum 31.12.2024 durch die neuen und modernen Kamera-Messsysteme auf Laserscanner-Basis ersetzt werden, da danach keine Eichung mehr erfolgen wird. In der Folge müssten dementsprechend auch neue „Towergehäuse“ angeschafft werden.

Die in Rede stehenden o.a. Mess- und Fotoeinheiten des Typs Traffiphot S (Frontkamera), die größtenteils in den Jahren 1996 bis 2001 angeschafft wurden, befinden sich auf einem zwischenzeitlich überholten Stand der Technik. Konkret bedeutet das, dass bei diesen Kameras

noch die sog. „Piezo-basierte Smart-Camera-IV-Technologie“ unter Verwendung von wartungsintensiven, in die Straße eingelassenen Piezo-Sensoren, zur Messung von Geschwindigkeiten eingebaut ist.

Durch den damit verbundenen Wegfall der Zulassung des Messsystems Traffiphot S zum 01.01.2025 besteht Handlungsbedarf zur Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Typs Traffistar S 350 stationär auf Laserscanner-Basis.

Die Verwaltung wird daher in 2024 entsprechende Beschaffungsvorlagen zur Beschlussfassung einbringen.

Insgesamt wurden seit 2015 bereits 20 Messstellen zur Überwachung von 24 Standorten (= Fahrtrichtungen) auf die moderne und wartungsarme Messtechnik des Typs Traffistar S 350 stationär auf Laserscanner-Basis („Towergehäuse“) umgerüstet. Diese 20 „S-350 Towergehäuse“ sind durchgängig mit 17 Kameras bestückt.

## 2.) Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit wird Verkehrsüberwachung für den Verkehrsteilnehmenden transparenter gemacht, die Akzeptanz für die Durchführung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten unterstützt sowie das Verständnis der Allgemeinheit für diese Maßnahmen erhöht. Der Verwaltung ist es wichtig darzulegen, dass das Thema „Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr“ verbunden ist mit der Erkenntnis, dass Geschwindigkeitsunfälle durch ein regelkonformes und verantwortungsvolles Fahren reduziert werden können.

Daher ist es ein wichtiges Anliegen des Fachamtes, die interessierte Öffentlichkeit zeitnah und umfassend zu informieren und für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen. Hierzu fanden in der Vergangenheit bspw. die nachfolgenden Termine statt:

- Die erste semistationäre Messeinheit wurde im Rahmen eines Pressetermins an der Grundschule Roetgen am 01.09.2021 vorgestellt.
- Anlässlich des Sommerfestes der StädteRegion Aachen am 27.08.2022 wurde sowohl das Messsystem ES 8.0 mit dem VW Transporter als auch eine semistationäre Messeinheit präsentiert. Gleiches soll bei dem diesjährigen Sommerfest wiederholt werden.
- An der Grundschule Stolberg-Atsch wurde am 22.03.2023 gemeinsam mit der Stadt Stolberg sowohl das Messsystem ES 8.0 als auch die dritte semistationäre Messeinheit der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Anlässlich eines Besprechungstermins mit den umliegenden Kreisordnungsbehörden der Kreise Euskirchen, Heinsberg, Düren, Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis-Neuss wurde am 06.12.2023 die Verwendung der o.a. Messsysteme gemeinsam erörtert.
- Bei der Besprechung der Leitungen der örtlichen Ordnungsbehörden in der StädteRegion Aachen und der Polizei am 11.04.2024 wurde ebenfalls die Messtechnik ES 8.0 mit dem dazugehörigen Dienstfahrzeug vorgestellt.

Im Ergebnis werden die Aufgaben der Verkehrsüberwachung sehr transparent und damit einhergehend deutlich positiver in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

### 3.) Rechtliche Grundlagen:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs stellt nach § 48 II OBG NRW eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Alle diesbezüglichen Maßnahmen dienen nach Nr. 48.21 i.V.m. 48.25 der VV OBG NRW der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziele sind hierbei die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus als wirksamster Schutz gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sowie der Schutz besonders schutzwürdiger Personen, wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie ein verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr.

### 4.) Statistiken:

Die Gesamtsumme aller Verfahren im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle ist in den letzten Jahren angestiegen. Bedingt durch die im November 2021 erfolgte Änderung des Bußgeldkatalogs ist der Anteil der (sehr arbeitsintensiven) Bußgeldverfahren seit 2022 deutlich angestiegen. Der Anteil an Verwarnungen ist bis 2023 nahezu gleichgeblieben.

	2020	2021	2022	2023	2024 (Prognose)
Bußgeldverfahren:	10.228	9.897	21.003	21.277	24.000
Verwarnungen:	161.935	155.166	142.579	154.478	175.000

In Vertretung

Gez.: Nolte